



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/400/0862

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Kultur, Freizeit und Sport	08.09.2006	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	21.09.2006
Rat	25.09.2006

Festlegung der Schulgrößen der Grundschulen der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, die in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Oelde festgelegten Schulgrößen für die Oelder Grundschulen noch einmal zu bestätigen.

Für die Oelder Grundschulen gelten folgende Zügigkeiten:

1. Von-Ketteler-Schule	2-zügig
2. Edith-Stein-Schule	2 zügig
3. Overbergschule	3-zügig
4. Vitusschule	1-zügig
5. Norbertschule	1,5-zügig
6. Karl-Wagenfeld-Schule	2-zügig
7. Albert-Schweitzer-Schule	2-zügig

Die Klassengröße bestimmt sich nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG NW. Danach können je Zug/Klasse maximal 30 Kinder aufgenommen werden.

An der Norbertschule können maximal 6 Klassen parallel unterrichtet werden.

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) sind die Gemeinden verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Die Schulgrößen der einzelnen Oelder Schulen wurden in der Vergangenheit durch die regelmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes festgelegt. Letztmalig hat der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2002 der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Auflösung der Schulbezirke für die Grundschulen und dem damit aus § 46 Abs. 3 SchulG NW resultierenden Anspruch jedes Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Art im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, sollen die Größen der Oelder Grundschulen noch einmal explizit bestätigt werden.

Bei der Festlegung der Schulgrößen hat der Schulträger sicherzustellen, dass Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden können.

Für Grundschulen gilt der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler/innen bei einer Bandbreite von 18 bis 30 Kindern. In Ausnahmefällen kann eine Unterschreitung der Bandbreite durch die Schulleitung auf bis zu 15 Schüler/innen zugelassen werden.

Somit ergibt sich z.B. für eine zweizügige Grundschule eine Aufnahmekapazität von maximal 60 Kindern.

In der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Oelde für den Zeitraum 2002 bis 2007 wurden für die Oelder Grundschulen folgende Zügigkeiten festgelegt:

- | | |
|----------------------------|-----------|
| - Von-Ketteler-Schule | 2-zügig |
| - Edith-Stein-Schule | 2 zügig |
| - Overbergschule | 3-zügig |
| - Vitusschule | 1-zügig |
| - Norbertschule | 1,5-zügig |
| - Karl-Wagenfeld-Schule | 2-zügig |
| - Albert-Schweitzer-Schule | 2-zügig |